

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 17.07.2019

RUNDSCHREIBEN 040/2019

| | | |
|---|--------------|--|
| Lebensmittelrecht | Codex |  |
| Betrifft: Codex B 32 Milch und Milchprodukte - Änderungen | | Frist: |
| Kurzinfo: Änderungen in den Teilkapiteln 5 (Milchmischerzeugnisse) und 6 (Fermentierte Milcherzeugnisse) | | |

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) Änderungen im Teilkapitel 5 und 6 des Codex B 32 bekannt.

Diese Änderungen betreffen das Milchmischerzeugnis Kefir und ermöglichen die Herstellung von „Kefir mild“ ohne Verwendung von kefirtypischen Hefen.

- Die Sachbezeichnung hat darauf hinzuweisen, dass das Produkt ohne Verwendung von kefirtypischen Hefen hergestellt wurde;
- das Produkt enthält am Ende der Mindesthaltbarkeit mindestens 1.000 Hefen pro Gramm,
- bei "laktosefreiem Kefir mild" erfolgt die Herstellung ohne Hefen und diese Herstellungsart wird mit dem Hinweis "ohne kefirtypischen Hefen" oder "ohne Verwendung von kefirtypischen Hefen hergestellt" gekennzeichnet.

Die Änderungen wurden im Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz farblich hervorgehoben.

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

| | |
|------------------------------------|--|
| Gültig ab/Status: ab sofort | Beilagen: B1 - Änderungen im Lebensmittelbuch |
|------------------------------------|--|

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin